

Genesung statt Sozialfall

Krankheit oder Unfall – das Risiko der Arbeitsunfähigkeit ist hoch. Versicherer bieten unterschiedliche Modelle, sich gegen den finanziellen Ruin zu schützen

» Wer chronisch krank ist und deshalb nicht mehr arbeiten kann, dem droht der soziale Abstieg. Eine Linderung bringen nur nennenswerte Ersparnisse – oder eine Versicherung. Nicht umsonst mahnen Verbraucherschützer und Versicherungsexperten seit Jahren in seltener Eintracht den Abschluss einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung an. Sie kommt zur Auszahlung, wenn der Arzt feststellt, dass der Versicherte seinen Beruf über längere Zeit nicht ausüben kann.

„Viele Menschen verzichten aus Kostengründen auf einen Versicherungsschutz gegen eine Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit. Das kann nicht sein“, so Thomas Heß, Marketingleiter und Produktverantwortlicher bei der WWK. Denn die Zahlen bleiben niederschmetternd: Fast jeder vierte Berufstätige wird wegen gesundheitlicher Probleme ganz oder teilweise erwerbsunfähig. Wer jünger als 45 Jahre alt ist, bekommt vom Staat nur noch ein Almosen, Selbstständige oder Freiberufler ohnehin gar nichts. Gleichwohl sind mehr als drei Viertel der Berufstätigen für den Fall der Berufsunfähigkeit nicht versichert.

Neben der eigenständigen Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) oder der entsprechenden Zusatzversicherung, die an eine Kapital- oder Risikolebensversicherung gekoppelt ist, gibt es weitere Möglichkeiten,

die eigene Arbeitskraft abzusichern: die Grundfähigkeitsversicherung, die Erwerbsunfähigkeitsversicherung und die Versicherung gegen schwere Krankheiten, auch Dread-Disease-Versicherung genannt (siehe Tabelle Seite 62).

Weniger Risiko, kleinerer Beitrag

Der BU am ähnlichsten ist die Erwerbsunfähigkeitsversicherung. Es wird eine Rente gezahlt, wenn die dauerhaften körperlichen oder seelischen Einschränkungen den Versicherten daran hindern, bis zu drei Stunden täglich zu arbeiten. Bei der BU hingegen soll die vereinbarte Rente dann fließen, wenn der Versicherte in seinem zuletzt ausgeübten Beruf zu 50 Prozent nicht mehr arbeiten kann. Die Erwerbsunfähigkeitsversicherung sichert nur die Fähigkeit ab, irgendeinem beliebigen Beruf nachzugehen.

Ein 30-jähriger Architekt, der noch vier Stunden am Tag als Museumswärter arbeiten kann, ist also nicht erwerbsunfähig. Der Erwerbsunfähigkeitsschutz würde ihn bei der WWK für eine Rente über 1.000 Euro denn auch nur gut 28 Euro pro Monat kosten. Die BU-Zusatzversicherung kommt auf rund 44 Euro, die Komfortlösung auf knapp 50 Euro. Abhängig ist die Höhe der Rate in erster Linie von der Höhe der monatlichen Rente, vom Alter und dem Beruf des Versicherten sowie der Laufzeit des Vertrags.

„Die Absicherung der Erwerbsfähigkeit ist vor allem eine kostengünstige Basisvorsorge. Darüber hinaus ist sie für Personen in Risikoberufen geeignet, die in der klassischen BU deutlich höhere Prämien zahlen müssten oder gar keinen BU-Schutz erhalten“, führt Heß aus.

Die Grundfähigkeitsversicherung bietet eine noch rudimentärere Form der Ab-

sicherung. Sie greift erst, wenn ganz elementare menschliche Fähigkeiten verloren gehen, wie Sehen, Sprechen, das Gebrauchen der Hände, aber auch Autofahren oder Treppensteigen. „Entgegen der Erwartung sind es nicht Unfälle, sondern vor allem Krankheiten, die zum Verlust bestimmter körperlicher Fähigkeiten führen“, sagt Bernhard Rapp von Canada Life, die schon seit Jahren eine Grundfähigkeitsversicherung anbietet.

Das Besondere an diesem Produkt: „Die Grundfähigkeitsrente ist nicht an die Frage gekoppelt, ob der Versicherte arbeiten kann“, so Rapp. Findet ein beispielsweise Erblindeter einen neuen Job, etwa als Masseur oder Telefonist, läuft seine Rente weiter. Das ist in der BU- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung undenkbar. Bei Canada Life bekommt ein

35-Jähriger eine monatliche Rente von 1.000 Euro ab rund 34 Euro pro Monat, bei der WWK muss er knapp 24 Euro zahlen.

Geldsegen schon ab Diagnose

„Eine Grundfähigkeitsversicherung ist kein vollwertiger Ersatz für eine Dread-Disease- oder Berufsunfähigkeitsversicherung“, meint Oliver Sensburg, Produktmanager bei Skandia. Der Berliner Versicherer bietet zwar eine BU-Zusatzversicherung an, positioniert sich aber insbesondere über sein Dread-Disease-Produkt. „Wem welche Versicherung angeboten wird, hängt vor allem vom ausgeübten Beruf ab“, erläutert

Sensburg. So werden Akademiker seltener berufsunfähig als körperlich hart arbeitende Menschen. „Anders als der Dachdecker kann der Rechtsanwalt oder Lehrer auch trotz Erkrankung des Bewegungsapparats etwa im Rollstuhl weiter arbeiten“, so Sensburg. In diesem Fall ist der Akademiker nicht berufsunfähig, die Versicherung zahlt nicht.

Höchst ärgerlich ist es, sich abgesichert zu wähnen und dann mit der Versicherung darüber streiten zu müssen, ob man nun ausreichend krank ist oder nicht. Die Versicherungen gegen schwere Krankheiten sind da vergleichsweise pragmatisch. Ähnlich wie die Grundfähigkeitsversicherung zahlen sie, wenn eine von rund 30 schweren Krankheiten ausbricht – völlig unabhängig, ob der Versicherte weiter oder wieder arbeiten kann oder nicht. „Im Grunde ist die Entscheidung zwischen BU und Dread Disease eine philosophische Frage: Wünsche ich eher eine Rente für die Dauer meiner – gegebenenfalls zeitlich begrenz-

ten – Berufsunfähigkeit oder gewinne ich in dem Moment, in dem ich erkrankte, mit einer Einmalzahlung ein Mehr an Freiheit“, sagt Rapp.

Nicht alle schweren Krankheiten, die die Dread-Disease-Versicherung einschließt, enden zwangsläufig tödlich. Gerade die am häufigsten eintretenden Leiden wie Herzinfarkt, Schlaganfall und Krebs mit jährlich einer Million neu erkrankter Deutscher haben immer bessere Heilungschancen. Wer aber nach dem überstandenen Herzinfarkt nicht in die Rechtsanwaltskanzlei mit der 80-Stunden-Woche zurückkehren kann, ohne seine Gesundheit erneut zu gefährden, ist schlicht arbeitslos – und nicht berufsunfähig. Erneut hätten BU-Versicherte das Nachsehen.

Rente oder Einmalzahlung?

Für mehr Freiheit in Form einer Versicherungsleistung von 150.000 Euro bei einem lebenslangen Versicherungsschutz muss ein 35-jähriger Nichtraucher für eine Dread-Disease-Versicherung der Canada

Life immerhin 116 Euro pro Monat zahlen. Zusätzlich bietet der Tarif eine Option auf eine Art Mini-BU gegen psychische Probleme oder Rückenschäden. Die WWK bietet in ihren Tarifen zur BU-, Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherung eine optionale, zusätzliche Auszahlung von 5.000 Euro an, die im Versicherungsfall ebenfalls Spielräume eröffnen soll. Hier wachsen offenbar Produktideen zusammen.

Wer von seiner Hände oder seines Geistes Arbeit abhängig ist, sollte das hohe Risiko eines Verdienstaustausfalls durch langwierige Erkrankungen nicht auf die leichte Schulter nehmen. Doch mit dem wachsenden Produktangebot muss der Versicherte neben dem Kostenargument für sich auch abwägen, welches Krankheitsrisiko ihn eher ereilen könnte: Depression, Schlaganfall oder die Unfähigkeit, die Hände zu bewegen? Das Quäntchen Glück, für das Unglück die richtige Versicherung erwischt zu haben, muss man offenbar haben. ■ *Caroline Heidig*

Mehr zum Thema

Infos zur Berufsunfähigkeit vom Informationszentrum der deutschen Versicherer: www.versicherungenklippundklar.de/buv/index.html

Ratgeber „Berufsunfähigkeit gezielt absichern“ der Verbraucherzentrale Bundesverband: www.ratgeber.vzbv.de

Zur Dread-Disease-Versicherung bei den Anbietern: www.canada-life.de
www.skandia.de

Die Berufsunfähigkeitsversicherung und ihre Alternativen

Wie sichere ich meine Arbeitskraft sinnvoll ab? Die Möglichkeiten unterscheiden sich stark in Leistung, Vertragsbedingungen und Beitragshöhe. Auch wenn jede Produktgattung spezielle Defizite hat – jeder Mensch, der von seinem Arbeitseinkommen lebt, sollte dieses absichern.

	Grundfähigkeitsversicherung	Erwerbsunfähigkeitsversicherung	Berufsunfähigkeitsversicherung	Dread-Disease-Versicherung
Was leistet sie?	Günstige Absicherung bei Verlust grundlegender menschlicher Fähigkeiten	Absicherung bei Einschränkung, irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachzugehen	Absicherung bei Einschränkung, einer konkreten beruflichen Tätigkeit nachzugehen	Absicherung der finanziellen Folgen bei bestimmten, schwerwiegenden Erkrankungen
Wann greift sie?	Zum Beispiel bei Verlust von Hören, Sehen, Greifen	Erkrankungen des Bewegungsapparats oder der Psyche	Erkrankungen des Bewegungsapparats oder der Psyche	Zum Beispiel bei Krebs, Herzinfarkt, Schlaganfall
Auszahlung	Rente oder Einmalzahlung	Rente	Rente	Einmalzahlung
Dauer der Zahlung (je länger, desto teurer die Versicherung)	Solange Schädigung anhält, bis zum selbst gewählten Vertragsende	Solange Krankheit eine Erwerbsarbeit von bis zu drei Stunden täglich verhindert, bis zum selbst gewählten Vertragsende	solange Krankheit eine 50-prozentige Berufsunfähigkeit bewirkt, bis zum selbst gewählten Vertragsende	Einmalzahlung
Aber ...	Schutz nur bei gravierender Behinderung	Jede Tätigkeit muss angenommen werden, unabhängig von Ausbildung und Berufserfahrung	Teuer. Risiko, trotz Erkrankung nicht berufsunfähig zu sein oder (selten) auf andere Berufsbilder verwiesen zu werden	Kein Schutz bei Verschleißerkrankungen (Knochen, Nerven)